

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Überbrückungshilfe III - Expertenhotline für Corona-Hilfen - Fortführung der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Sehr geehrtes Kammermitglied,

seit gestern ist es nunmehr möglich, Anträge für **die Überbrückungshilfe III** zu stellen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat hierzu unter <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html> einen entsprechenden FAQ-Katalog veröffentlicht.

Die Bundessteuerberaterkammer hat zudem angekündigt, dazu zeitnah weitere Informationen auf ihrer Homepage unter <https://www.bstbk.de/de/> zur Verfügung stellen.

Außerdem hat das BMWi mitgeteilt, dass gestern eine zusätzliche **Experten-Hotline für die „Prüfenden Dritten“** freigeschaltet worden ist, über die Steuerberater direkt Kontakt zu einem qualifizierten Expertenpool bzgl. der Regelungen der Corona-Hilfsprogramme aufnehmen können. Die Experten-Hotline kann über folgende Telefonnummer erreicht werden: **+49 30 530199322**.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat uns zudem darüber informiert, dass das **Förderprogramm Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe** des Landes Baden-Württemberg **fortgeführt** wird. Am gestrigen Dienstag hat der Ministerrat die Fortführung dieses Programms als Stabilisierungshilfe II beschlossen. Sie soll für jene Betriebe, die strukturbedingt ein niedriges Fixkostenniveau aufweisen, eine bedarfsgerechte, existenzsichernde Alternative zur Überbrückungshilfe III des Bundes sein. Dies ist insbesondere bei familiengeführten Gastbetrieben der Fall.

An den bisherigen Förderkonditionen des Programms ändert sich nichts. Von Januar bis März 2021 ist für einen bis zu dreimonatigen Förderzeitraum ein Zuschuss in Abhängigkeit von der Mitarbeiterzahl bis zur Höhe des coronabedingten Liquiditätsengpasses vorgesehen. Bei einem Umsatzanteil im Gastgewerbe in Höhe von mindestens 30% können bis zu 2.000 Euro je Unternehmen und bis zu 3.000 Euro je Mitarbeiter ausgereicht werden.

Die bisherigen Zugangsvoraussetzungen werden wie folgt ergänzt: Zum einen darf für den avisierten Förderzeitraum nicht auch die Überbrückungshilfe III des Bundes in Anspruch genommen werden. Zum anderen muss der in der Stabilisierungshilfe II beantragte Zuschuss mindestens 10% über der rechnerischen Fördersumme aus der Überbrückungshilfe III für den gleichen Förderzeitraum liegen. Das Vorliegen der letztgenannten Voraussetzung muss dabei durch die prüfenden Dritten bescheinigt werden.

Das Wirtschaftsministerium hat angekündigt, zur Unterstützung zeitnah Berechnungshilfen zur Verfügung stellen. Außerdem wird der Branchenverband DEHOGA wie bereits im vergangenen Jahr kostenfreie Webinare und das bewährte Beratungsangebot anbieten. Diese sollen bei der Entscheidung unterstützen, welches der beiden Förderprogramme im jeweiligen Fall das am besten geeignete ist.

Die Antragstellung wird voraussichtlich ab Kalenderwoche 8 möglich sein. Über den Beginn der Antragstellung wird das Wirtschaftsministerium zeitnah auf seiner Internetseite unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/stabilisierungshilfe-HOGA> informieren: Dort werden auch die aktualisierten Antragsformulare zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Frank Blaser
Stellv. Geschäftsführer

Kammergeschäftsstelle: 69115 Heidelberg, Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
